

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Jänner 1887.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes, betreffend die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Wahl des aus 7 Mitgliedern zu bildenden Sonder-Ausschusses zur Verathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Aufferer und Genossen (Constituierung).

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des neuen organischen Statutes für das steierm. Landes-Museum „Joanneum“ (Beilage Nr. 80) — an einen eigenen Ausschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Radkersburg um Einreihung der Bahnhofstraße sammt der eigentlichen Bahnhof-Zufahrtsstraße als Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 79 — Annahme des Ausschußantrages).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend Ergänzung des Bezirksvertretungs-Gesetzes (Beilage Nr. 75 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses zu Beilage Nr. 33 über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Novelle zum Landes-Gesetze vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, über die Anstellung des Lehrpersonales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 82 — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), Capitel „Volkschulen“, Seite 91 bis 96, und „Fortbildungsunterricht“, Seite 96 (Beilage Nr. 76 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 72, 84, 137, 89, 95 und 105 (Annahme der Ausschußanträge).

Wahl des Museums-Ausschusses (Constituierung).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Ritter von Westeneck und Mosdorfer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freih. v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Den Herren Abgeordneten Freiherrn v. Gödel-Lannoy und Dr. Hadey habe ich einen zweitägigen Urlaub erteilt.

Es sind Petitionen eingelangt; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Rit. v. Westeneck (liest): „Petition der Pfarrgemeinde St. Jakob im Freiland, politischer Bezirk Deutsch-Landsberg, im eigenen und im Namen der Lehrerswitwe Aloisia Neubauer um Bewilligung einer Pension für dieselbe im Gnadenwege. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Rit. v. Westeneck.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß (Zustimmung).

Schriftführer Dr. Rit. v. Westeneck (liest): „Petition des Bezirks-Ausschusses Feldbach um Genehmigung des Projectes der Localbahn Feldbach über Gleichenberg nach Unter-Purkla. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Pscheyden.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Eisenbahn-Ausschuß (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung; der Bericht des Landesculturausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 36), enthaltend ein Gesetz, womit einige forstpolizeiliche Bestimmungen getroffen werden, und über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46) über die in Angelegenheit der regulirten Wald- und Weide-Servituten gepflogenen Erhebungen (Beilage Nr. 83);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 61), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hallthal um Bewilligung zur Einhebung von 80percentigen Gemeinde-Umlagen (Beilage Nr. 84);

der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), betreffend die Einhebung von 52 Percent Bezirks-Umlagen für den Bezirk Erdning (Beilage Nr. 85);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59 und 62), betreffend erhöhte Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Mürzzuschlag und Radmer (Beilage Nr. 86);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 60), betreffend die Einhebung von 42 % Umlagen für den Bezirk Murau (Beilage Nr. 87);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz zur Einhebung eines 40percentigen Gemeinde-zuschlages zur Verzehrungssteuer (Beilage Nr. 88);

der Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33), betreffend die Uebernahme eines Drittels der bei Bekämpfung der Heblaus den Grundbesitzern zugesprochenen Entschädigungen auf den Landesfond (Beilage Nr. 89).

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl des aus 7 Mitgliedern zu bildenden Sonder-Ausschusses zur Berathung des Antrages der Abgeordneten Dr. Ausserer und Genossen.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 38 Stimmzettel abgegeben. Davon erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Ausserer	38 Stimmen
Freih. v. Hackelberg . . .	38 "
Dr. Heilsberg	38 "
Dr. Kienzl	38 "
Dr. Neckermann	38 "
Fürst Liechtenstein . . .	33 "
Bošnjak	30 "
Dr. Pscheiden	2 "
Fermann	1 Stimme
Dr. Dominikus	1 "
Kufovec	1 "

Die 7 erstgenannten Herren erscheinen somit als gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des neuen organischen Statutes für das steiermärkische Landes-Museum „Joanneum“.

(Beilage Nr. 80.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Rit. v. Schreiner: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diese Vorlage, nachdem sie keinerlei finanzielle Anträge bringt, vielmehr rein wissenschaftliche Fragen enthält, welche zur Beurtheilung kommen werden, einem eigenen Ausschusse, bestehend aus neun Mitgliedern, zuzuweisen. Ich erlaube mir bei diesem Anlasse gleichzeitig den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle diesen Gegenstand als dringlich erklären und die Wahl des Ausschusses schon heute vornehmen, denn es wäre, nachdem wir kaum längere Zeit als die nächste Woche zu unseren Berathungen versammelt sein dürften, wünschenswerth, daß der Ausschuß sich noch heute constituirt und gleich in der nächsten Woche seine Arbeiten beginne. (Der Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an einen eigenen Ausschuß, sowie die Dringlichkeit desselben wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Ich werde sonach die Wahl dieses Ausschusses am Schlusse der heutigen Sitzung vornehmen lassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesculturausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Radkersburg um Einreihung der Bahnhofstraße sammt der eigentlichen Bahnhofzufahrtsstraße als Bezirksstraße I. Classe.

(Beilage Nr. 79.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Bezirksvertretung Radkersburg hat eine Petition überreicht, in welcher gebeten wird, daß die Bezirksstraße II. Classe von der Murbrücke in Radkersburg bis zum Bahnhofe in Radkersburg zur Bezirksstraße I. Classe erhoben werde. Der Landescultur-Ausschuß findet die Gründe, welche in der Petition angeführt sind, für berücksichtigenswerth, denn es hat sich der Verkehr auf dieser Strecke seit der Eröffnung der Localbahn Spielfeld-Radkersburg bedeutend gehoben, weil nahezu alle Fuhrn aus Ungarn diese Strecke passieren. In Folge dieses gesteigerten Verkehrs sind auch die Erhaltungskosten etwas größere, obwohl dieselben das Land nicht sehr bedeutend belasten werden. Der Landescultur-Ausschuß empfiehlt daher dem hohen Landtage die Annahme des vom Landescultur-Ausschusse gestellten Antrages auf Erhebung der Strecke von der Murbrücke in Radkersburg bis zur Bahnhofzufahrtsstraße zur Bezirksstraße I. Classe. Auf die angesuchte Einreihung der eigentlichen Bahnhofzufahrtsstraße in die Kategorie der Bezirksstraße I. Classe kann er jedoch nicht einrathen, weil Bahnhofzufahrtsstraßen nach dem Gesetze als Bezirksstraßen II. Classe durch die Concurrenz zu erhalten sind und in diesem Falle die Südbahn zu den Erhaltungskosten mit beitragen muß. Aus diesen Gründen empfiehlt der Landescultur-Ausschuß die Annahme folgenden Antrages (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Strecke der Radkersburg-Zeltinger Bezirksstraße II. Classe wird von der Einmündung der neuen Bahnhofzufahrtsstraße in die Radkersburg-Zeltinger Bezirksstraße II. Classe bis zur nördlichen Grenze des Pomörums der Stadt Radkersburg bei der Brücke über den Mühlbach, die sogenannte „kleine Mur“, als Theil der Radkersburg-Friedauer Bezirksstraße I. Classe erklärt, somit in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe versetzt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Durch die Annahme dieses Antrages ist die Petition Nr. 97 erledigt.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend Ergänzung des Bezirksvertretungs-Gesetzes. (Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Mit der Vorlage Nr. 25 hat der Landes-Ausschuß einen Gesetzentwurf vorgelegt, mittelst dessen eine Ergänzung des § 76 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866 bezweckt werden soll, und hat die Vorlage dieses Gesetzes damit motivirt, daß einige Bezirksobmänner den ihnen nach dem Gesetze auferlegten Verpflichtungen entweder gar nicht oder in mehreren Fällen unvollständig nachkommen, und daß daher ein Gesetz nothwendig sei, mittelst dessen ihm die Möglichkeit geboten werden soll, gegen nachlässige Bezirksobmänner Strafen zu verhängen. Der Landes-Ausschuß hat sich diesbezüglich an die hohe Statthalterei gewendet und diese hat das vom Landes-Ausschusse beantragte Strafausmaß von 200 fl. auf 100 fl. herabzusetzen vorgeschlagen, welchem Vorschlage sich auch der Landes-Ausschuß angeschlossen hat. Trozdem von Seite des Referenten des Landes-Ausschusses dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten über Vorkommnisse Mittheilungen gemacht wurden, die nicht befriedigen konnten, und trozdem man leider die traurige Wahrnehmung machen mußte, daß einzelne dieser Functionäre die ihnen übertragenen Obliegenheiten mit einer gewissen Gleichgiltigkeit, ja ich möchte sagen, mit Nachlässigkeit erfüllen, hat der Sonder-Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß es sich doch nur um sehr wenige Bezirksobmänner, die in solcher Weise vorgehen, handelt, es nicht verantworten zu können geglaubt, daß man schon dermalen wegen dieser sehr wenigen Fälle gegenüber der großen Zahl pflichteifrigster Obmänner eine Ergänzung des Bezirksvertretungs-Gesetzes dahin gehend, daß man gegen einzelne Bezirksobmänner Strafen verhängen kann, schaffen soll.

Der Gemeinde-Ausschuß war daher nicht in der Lage, die Landes-Ausschußvorlage befürworten zu können und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In die Berathung des Gesetzentwurfes des Landes-Ausschusses, womit in Ergänzung des § 76 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, Bestimmungen bezüglich der Obmänner der Bezirksvertretungen und der Mitglieder der Bezirks-Ausschüsse erlassen werden (Beilage Nr. 25), wird dermalen nicht eingegangen.“

Abg. Freih. v. **Berg** (G.-G.-B.): Ich werde mir nur einige Worte zu diesem Gegenstande zu sprechen erlauben, um den Standpunkt des Landes-Ausschusses, als er die Vorlage dem hohen Hause vorzulegen beschloß, hier auseinander zu setzen. Es lag uns gewiß ferne, durch diese Vorlage eine Spitze gegen das Institut der Bezirks-

vertretungen, wie dies vielleicht geglaubt werden könnte, zu richten, und der Landes-Ausschuß war umso weniger der Anschauung, dies gethan zu haben, als rückfichtlich der Vermögensverwaltung, allerdings nur auf diese beschränkt, durch das Gesetz vom 5. Mai 1882 ein ziemlich ausgedehntes Strafrecht in dieser Richtung bewilligt worden war. Der Landes-Ausschuß war auch der festen Ueberzeugung, gerade dieses Gesetz als einen Ausbau der autonomen Verwaltung ansehen zu sollen, weil es gewiß den autonomen Grundsätzen mehr entspricht, wenn der obersten autonomen Behörde des Landes ein Mittel gewährt wird, um ihren Aufträgen die entsprechende Sanction zu geben, als wenn dieselbe genöthigt wird, wie dies gegenwärtig im Gesetze steht, sich diesbezüglich an die Regierung, an die Staatsverwaltung zu wenden. Der Landes-Ausschuß glaubte mit Rücksicht auf die vom verehrten Berichterstatter sowohl in seinem schriftlichen, als mündlichen Berichte hervorgehobenen Fälle, daß es nothwendig sei, eine solche Vorlage, auf deren näheres Detail ich mich hier gegenwärtig nicht einlassen will, im hohen Hause einzubringen.

Der Unterschied zwischen der Auffassung des Gemeinde-Ausschusses und des Landes-Ausschusses in dieser Richtung besteht lediglich darin, daß der Gemeinde-Ausschuß der Ansicht ist, diese wenigen Fälle seien nicht genügend, um die vorliegende Bestimmung zu rechtfertigen, und selbst der Gemeinde-Ausschuß hat dadurch, daß er den Ausdruck „dermalen“ in seinen Antrag aufgenommen hat, nicht für alle Zukunft gewissermaßen geglaubt, über die Bestimmungen dieses Gesetzes und die damit verbundene Tendenz sich aussprechen zu sollen. Der Landes-Ausschuß wird einen Gegenantrag nicht stellen, er hat sich bloß für verpflichtet gehalten, die Motive, welche ihn bei dieser Vorlage geleitet haben, hier zur Kenntniß zu bringen. Der Landes-Ausschuß glaubte im Interesse einer geordneten, strammen Verwaltung dieses Gesetz aus den bereits angeführten Gründen vorlegen zu sollen. Die Herren glauben darauf verzichten zu sollen; ich schließe aber damit, daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß die Herren vielleicht in einigen Jahren dem heutigen Beschlusse die entsprechende That folgen lassen werden.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch:** Ich erlaube mir zum Schlusse nur mitzutheilen, daß der Gemeinde-Ausschuß sich die Ueberzeugung verschaffte, daß der Landes-Ausschuß nicht all zu oft gezwungen war, das im zu Gebote stehende Mittel, seinen Aufträgen an die Bezirks-Ausschüsse den entsprechenden Nachdruck durch

die hohe k. k. Statthalterei zu verschaffen, in Anspruch zu nehmen, ja daß selbst mit der Auflösung dieser Körperschaften nicht all zu oft vorgegangen wurde. Der Gemeinde-Ausschuß war der Ueberzeugung, daß das Mittel der Auflösung genug wirksam ist, so daß es nicht weiter nothwendig erscheint, gegen säumige Bezirksobmänner oder gegen einzelne Bezirks-Ausschüsse noch strafweise vorzugehen. Damit aber nicht gemeint sei, daß gegen die Bezirksobmänner und die säumigen Bezirks-Ausschüsse absolut keine Vorkehrungen getroffen werden sollen oder können, hat der Gemeinde-Ausschuß in seinen Antrag das Wort „dermalen“ hineingenommen. Von Seite der Bezirksvertretungen wolle daraus ersehen werden, daß der Landtag nur dermalen auf ein solches Gesetz nicht einging. Sollten sich jedoch die Fälle der Pflichtverletzung vermehren, so wird es noch immer Zeit sein, ein derartiges Gesetz zu beschließen. Ich glaube jedoch, daß selbst das Einbringen einer solchen Vorlage auf die Bezirks-Obmänner und Bezirks-Ausschüsse aneisend wirken wird und aus diesem Grunde beantragt der Gemeinde-Ausschuß die Annahme seines Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde-Ausschusses wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses zu Beilage Nr. 33 über den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Novelle zum Landesgesetze vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, über die Anstellung des Lehrpersonales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Aufferer** (von der Tribüne): Nachdem dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses eine ausführliche Begründung beigegeben ist, werde ich mir erlauben, den Antrag einfach zu verlesen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des § 15 des Landesgesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.-Bl. Nr. 15, wird dem Landes-Ausschusse zur neuerlichen Ueberprüfung, beziehungsweise Berichterstattung zurücküberwiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), Capitel

„Volksschulen“, Seite 91 bis 96, und „Fortbildungsunterricht“, Seite 96.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts = Ausschusses Dr. H. v. **Besteneck** (von der Tribüne): Bevor ich mir die Anträge dem hohen Hause vorzulegen erlaube, mache ich darauf aufmerksam, daß in Folge eines Versehens ein Antrag, welcher in diese Vorlage gehört hätte, in eine andere Druckvorlage gekommen ist. Dieser Antrag bezieht sich auf den Thätigkeitsbericht des Landes = Ausschusses Capitel „Fortbildungsunterricht“ (Seite 96) und lautet (liest):

„Der Landes = Ausschuss wird beauftragt, sich wegen Regelung des Besuches der Fortbildungsschulen mit der k. k. Regierung in's Einvernehmen zu setzen.“

Der Unterrichtsausschuss hat es insbesondere freudig begrüßt, daß in dem heurigen Rechenschaftsberichte bereits der Stand des Volksschulwesens in dem unmittelbar vorausgegangenen Schuljahre Ausdruck gefunden hat, weil die Veränderungen im Schulwesen von Jahr zu Jahr so bedeutend sind, daß, wenn der Rechenschaftsbericht nur das zweitvorausgegangene Schuljahr behandelt, bei Behandlung dieses Gegenstandes, das, was derzeit besteht, ganz verschieden ist von den damaligen Verhältnissen. Wenn der Landtag im Laufe des Sommers einberufen wird, ist es ohne Zweifel sehr schwer, dies zu erreichen; nachdem aber der Landtag seit einer Reihe von Jahren in den Wintermonaten tagt, wäre es erwünscht, daß der heurige Vorgang eingehalten werden könnte.

Die Anträge des Unterrichtsausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die fortschreitende Ausbildung des Volksschulwesens, insbesondere die Verminderung der Zahl der einlassigen und die Vermehrung der Zahl der mehrelassigen Volksschulen wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.““

Abg. Dr. **Dominkus** (L. G. Cilli): Ich habe im Auftrage sämtlicher slovenischer Landtags = Abgeordneten folgende Erklärung abzugeben (liest):

„In Erwägung, daß unsere auf Wahrung der Rechte der Muttersprache im Gebiete des Volksschulwesens gerichteten Bestrebungen von Seite der Majorität des hohen Landtages bisher keine Berücksichtigung fanden, im Gegentheile aus der in der vorigen Session beschlossenen, im vorliegenden Antrage des Unterrichts = Ausschusses erneuerten und verschärften Resolution die Tendenz, die slovenische Bevölkerung Süsteiermarks unter Mitwirkung des k. k. Landes = Schulrathes ohne Rücksichtnahme auf die allgemeinen Aufgaben der Volksschule und die durch das Staatsgrundgesetz

jedem Volkstamme gewährleisteten Rechte zu germanisiren, stets unverhüllter zutage tritt;

in Erwägung, daß wir nach den gemachten Erfahrungen nicht hoffen können, auch bei der eingehendsten Klarstellung der Berechtigung unserer bezüglichlichen Ansprüche eine Berücksichtigung derselben zu erzielen, so sehen wir uns veranlaßt, an den Verhandlungen und Beschlüssen des hohen Landtages über die vorliegenden Anträge des Unterrichts = Ausschusses nicht theilzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts. — Die slovenischen Abgeordneten verlassen hierauf den Saal.)

Statthalter Freih. v. **Rübeck**: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners erlaube ich mir die Versicherung zu geben, daß von Seite des Landes = Schulrathes gewiß keine Verfügungen getroffen werden, welche in irgend einer Weise die slovenische Sprache unterdrücken würden. In Erkenntniß, daß die Gewinnung des deutschen Sprachunterrichtes auch im Sinne der Bevölkerung des Unterlandes liegt, wird derselbe dort soweit gepflegt, als dies ohne Schädigung der slovenischen Sprache stattfinden kann. Ich habe mich übrigens zu dieser Erklärung umsomehr bestimmt gefunden, als die Landes = Schulbehörde nie und nimmer sich den ungerechtfertigten Vorwurf machen lassen kann, daß sie einfach germanisire, (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner**: Ich möchte lediglich auf den mündlichen Bericht des Herrn Berichterstatters des Unterrichts = Ausschusses in dem Punkte zurückkommen, in welchem es als wünschenswerth bezeichnet wird, daß dem hohen Hause jederzeit die Resultate des jüngst abgelaufenen Schuljahres zur Kenntniß gebracht werden. Das war nun heuer möglich, weil der Landes = Ausschuss an die Verfassung seines Rechenschaftsberichtes erst Ende November gegangen ist. Es war dies schon im vorigen Jahre nicht möglich, weil der Landes = Ausschuss den Bericht bereits im October zu erstatten veranlaßt war und zu dieser Zeit die nöthigen Daten vom Landes = Schulrath noch nicht erhältlich waren, indem der Jahresbericht des Landes = Schulinspectors noch nicht vorgelegt war. Würde der hohe Landtag immer zu der Zeit einberufen werden, zu der er heuer einberufen wurde, so würde der Landes = Ausschuss ganz bestimmt bemüht und auch gewiß der Landes = Schulrath im eigenen Interesse dazu behilflich sein, jederzeit dem hohen Hause die neuesten Daten zur Verfügung stellen zu können. Würde aber andererseits, was sich sehr empfehlen würde, das hohe Haus zu einer anderen Zeit, als immer gerade zu Weihnachten zusammenberufen werden, so wäre der Landes = Ausschuss allerdings nicht in der Lage, dem bezeichneten Wunsche Rechnung zu tragen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen — der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort — und der Antrag 1 des Unterrichts-Ausschusses angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v. **Besteneck**: Weiters beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Verwendung weiblicher Lehrkräfte an Volksschulen, an welchen Knaben und Mädchen vereint unterrichtet werden, thunlichst auf die erste Classe beschränkt werde.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ein weiterer Antrag des Landes-Ausschusses geht dahin (liest):

„3. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage im nächsten Rechenschaftsberichte einen Ausweis jener Volksschulen, an welchen halbtägiger Unterricht erteilt wird, sowie eine schulbezirksweise Nachweisung der Schulversäumnisse und der rechtskräftig verhängten und eingebrachten Schulstrafen beizufügen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Endlich wird beantragt (liest):

„4. Die Mittheilung, daß der k. k. Landes-schulrath den Landes-Ausschuß bei Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 13. Jänner 1886, betreffend die entschiedenere Pflege der deutschen Sprache an allen Schulen Steiermarks, kräftigst unterstützte, wird zur erfreulichen Kenntniß genommen und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. Regierung in Absicht auf eine eingehende Ueberwachung der fortdauernden Pflege der deutschen Sprache in allen Volksschulen in's Einvernehmen zu setzen und über die Art und Weise der Durchführung sowohl obigen Beschlusses, als auch der Inspection Bericht zu erstatten.“

Statthalter Freih. v. **Kübeck**: Es ist eigentlich nicht dieser Punkt, zu dem ich mir das Wort erbeten habe, sondern der Titel, der dem Berichte vorausgeht. Allein, nachdem in den Anträgen auch die in dem Titel behandelte Angelegenheit, betreffend den Fortbildungs-Unterricht, besprochen werden soll, bleibt mir nichts anderes übrig, als bei diesem Abschnitte das Wort zu ergreifen. Das hohe Haus hat im Jahre 1884 einen auf den Fortbildungs-Unterricht bezüglichen Beschluß gefaßt, und der geehrte Landes-Ausschuß hat im Grunde dieses Beschlusses sich an die Regierung gewendet, damit eine Regelung des Fortbildungs-Unterrichtes im gesetzlichen Wege stattfinden möge. Die Unterrichts-Verwaltung hat nun diese Frage in reifliche Erwägung gezogen und ist zu dem Schlusse gekommen, daß derzeit noch kein Grund

vorliegt, in die Frage der gesetzlichen Regelung des Fortbildungs-Unterrichtes, respective des Fortbildungs-Schulwesens einzutreten. Es ist überhaupt nur eine kurze Frist, seit welcher die gewerbliche Fortbildungsschule überhaupt nach einem rationellen Plane behandelt wird. Es muß erst die Erfahrung in dieser Richtung verschiedene Daten an die Hand geben, es werden höchst wahrscheinlich auf Grund dieser Erfahrungen mancherlei Aenderungen noch eintreten können, und erst dann wird der Moment gekommen sein, das Fortbildungs-Schulwesen in einen legislativen Rahmen zu bringen. Ich habe mir lediglich das Wort erbeten, um dem hohen Hause diese Momente mitzutheilen.

Abg. Dr. Rit. v. **Schreiner** (St. Graz): Ich glaube, als Vertreter des Landes-Ausschusses in Unterrichtssachen, den eben stattgehabten Exodus der Abgeordneten der zweiten Nationalität im Lande nicht ganz mit Stillschweigen übergehen zu sollen, und zwar aus dem Grunde, weil ich das Grundlose dieses Schrittes mit wenigen Worten darlegen möchte. Der Antrag, welchen der Unterrichts-Ausschuß dem hohen Hause vorlegt, bezweckt nichts anderes, als zu bewirken, daß der Unterricht in der deutschen Sprache, wo er erteilt wird, auch wirksam erteilt werde. Die deutsche Sprache ist im ganzen Unterlande ein Unterrichtsgegenstand, wie jeder andere, und es liegt im Interesse des Unterrichtes, daß derselbe nicht bloß auf dem Papier, sondern zu Nutzen der Schuljugend erteilt werde (Bravo! links). Die Behauptung, daß der Antrag eine Germanisirung des Unterlandes bezweckt, muß ich geradezu bestreiten. Wollte oder könnte man mit Germanisirungstendenzen auftreten, so würde man ganz andere Anträge, als den harmlosen, der hier vorliegt, stellen. Daß übrigens im Unterlande nicht germanisirt wird, davon, glaube ich, dürften wir uns an jedem Tage durch Autopsie überzeugen können, denn leider geht die Kenntniß der deutschen Sprache im Unterlande immer mehr zurück, anstatt daß sie vorwärts gehen sollte, und ich glaube, Niemand, auch kein Abgeordneter der zweiten Nationalität wird in der Lage sein, dies zu bestreiten (So ist es! links). Was ich aber bestreite, ist, daß es mit dem Willen dieser zweiten Nationalität geschieht, daß die Kenntniß der deutschen Sprache abnehme, und die Fälle sind nicht selten, daß Eltern sich darüber beklagen, daß die Kinder in der deutschen Sprache nicht unterrichtet werden, nicht aber, daß sie sich über Vergewaltigung oder Verletzung der Staatsgrundgesetze beklagen, weil sie in dieser Sprache unterrichtet werden (Sehr richtig! links). Ich glaube daher, daß ein Anlaß der Beschwerde der Minorität über die Majorität gerade in diesem Falle nicht vorliegt

und daß weder der Landes-Ausschuß, noch der Unterrichts-Ausschuß in diesen Anträgen einen Grund hiefür gegeben hat (Beifall links).

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter v. **Besteneck:** Ich bin eigentlich des Schlußwortes verbunden und zwar aus dem Grunde, weil der Antrag des Unterrichts-Ausschusses keine Anfechtung erlitten hat und die Tendenz, welche in dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses zum Ausdrucke kommt, ohnedies seitens des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Dr. A. v. Schreiner klargestellt wurde. Ich will nur kurz die nicht wegzuleugnende Thatsache constatiren, daß die Kenntniß der deutschen Sprache in Untersteiermark seit 20 Jahren mit großen Schritten zurückgegangen ist. Warum hat der Unterrichts-Ausschuß diesen Antrag gestellt? hätte jemand von den Herren, welche gegen denselben sind, fragen können. Aus Achtung vor dem hohen Hause, weil der Unterrichts-Ausschuß von der Ansicht ausgegangen ist, daß wenn der Landtag in der Session des Jahres 1885 einen Beschluß in dieser Richtung gefaßt hat, er den Beschluß nicht gefaßt haben will, um eine Demonstration zu machen und nicht haben will, daß er nur im stenographischen Protokolle enthalten sei, sondern daß er zur Durchführung gelange, und damit diese Durchführung auch stetig überwacht werde, und damit, mit einem Worte, der Beschluß nicht einschlafe, deshalb hat der Unterrichts-Ausschuß diesen gewiß nicht über die Grenzen des vorjährigen Beschlusses hinausgehenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen sich erlaubt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Mittheilung, daß der k. k. Landesschulrath den Landes-Ausschuß bei Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 13. Jänner 1886, betreffend die entschiedenere Pflege der deutschen Sprache an allen Schulen Steiermarks, kräftigt unterstützte, wird zur erfreulichen Kenntniß genommen und wird der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der k. k. Regierung in Absicht auf eine eingehende Ueberwachung der fortdauernden Pflege der deutschen Sprache in allen Volksschulen in's Einvernehmen zu setzen und über die Art und Weise der Durchführung sowohl obigen Beschlusses, als auch der Inspection Bericht zu erstatten.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist auch ein Antrag bezüglich des Theiles des Rechenschaftsberichtes, betreffend

die Fortbildungsschulen (Seite 96), gestellt worden. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich wegen der Regelung des Besuches der Fortbildungsschulen mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen.“

Diesen Antrag betrachte ich als einen selbstständigen und ich werde deshalb die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Derselbe ist hinreichend unterstützt.

Abg. Freih. v. **Sackelberg** (G.=G.=B.): Ich habe nur zu constatiren, daß dieser Antrag auch im Unterrichts-Ausschusse gleichlautend, wie hier, gestellt und angenommen wurde, und daß es sich empfiehlt, schon heute darüber abzustimmen, obgleich derselbe für die Druckorte, betreffend andere Theile des Rechenschaftsberichtes vorbehalten war. Ich unterstütze also auch Namens des Unterrichts-Ausschusses diesen von Seite des Referenten heute selbstständig gestellten Antrag.

(Der Antrag, betreffend die Fortbildungsschulen — S. 96 des Rechenschaftsberichtes — wird hierauf angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgen nun mündliche Berichte des Landescultur-Ausschusses über einzelne Theile des Rechenschafts-Berichtes und über Petitionen.

Da jedoch der Berichterstatter Herr Dr. Maday abwesend ist, so werde ich diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 72, 84, 137, 89, 95 und 105.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Wunder, zu referiren.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Wunder** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, zu referiren über die Petition Nr. 72 des Vereines zur Unterstützung armer Executen in Graz um eine Subvention. Der Zweck des Vereines besteht bekanntlich darin, Personen, welche ohne Verschulden in Execution gerathen oder mit solcher bedroht sind, vor den nachtheiligen Folgen zu schützen, Dieser Verein hat bereits im vorigen Jahre vom Lande eine Unterstützung von 100 fl. erhalten und der Finanz-Ausschuß beantragt auch heuer (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde dem Vereine zur Unterstützung armer Exccuten in Graz eine aus den Posten des Capitels VI, Titel 7, Rubrik VIII, zu entnehmende Subvention von 100 fl. pro 1887 bewilligt.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters die Ehre, zu referiren über die Petitionen Nr. 84 und 137 des Verbandes der Hilfsbeamten österreichischer Eisenbahnen in Wien um Unterstützung.

Nachdem in erster Linie die Eisenbahnverwaltungen berufen sein dürften, diesen Verein zu unterstützen, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Ansuchen werde abgewiesen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiter die Ehre zu referiren über die Petition Nr. 89 des Grazer Ferien-Colonie-Vereines um eine Subvention pro 1887.

Dieser Verein verfolgt bekanntlich die Tendenz, schwächliche erholungsbedürftige Kinder mittelloser Eltern, ohne Rücksicht auf Stand oder Confession in den Ferien auf dem Lande unterzubringen. Im vorigen Jahre sind bei den Vereinen 156 Gesuche eingelaufen, von welchen nur 34 berücksichtigt werden konnten. Mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken des Vereines stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde dem Grazer Ferien-Colonie-Vereine eine Subvention von 100 fl. pro 1887 aus Capitel VI, Titel 7, Rubrik VIII, bewilligt.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu referiren über die Petition Nr. 95 des Ausschusses des Unterstützungs-Vereines der Buchdrucker und Schriftgießer Steiermarks um nochmalige Bewilligung eines Beitrages zur Gründung einer Waisencasse.

Der Verein hat bereits im Vorjahre einen Beitrag von 50 fl. erhalten und gibt in seiner Petition an, daß es ihm im Laufe des Jahres nicht möglich war, einen Theil seines Vereinsvermögens abzustößen, um die Waisencasse in's Leben zu rufen. An Krankenkosten gab der Verein im ersten halben Jahre 1886 2252 fl. aus, während ihm an Beiträgen nur 1583 fl. zufließen. Nachdem überdies der vorjährige Beitrag per 50 fl. etwas karg bemessen war, stellt der Finanz-Ausschuß auch heuer den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde dem Unterstützungs-Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Steiermarks zur Grün-

dung einer Waisencasse ein nochmaliger letzter Beitrag von 50 fl. aus Capitel VI, Titel 7, Rubrik VIII, bewilligt.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe schließlich zu referiren über die Petition Nr. 105 des Kleidermacher-Unterstützungs-Vereines der Landeshauptstadt Graz um eine Unterstützung pro 1887.

Da die Bewilligung einer Unterstützung an diesen Verein von Seite der Unterstützungsvereine anderer Gewerbszweige in den verschiedensten Orten Steiermarks als ein Präcedenzfall aufgefaßt werden könnte und in Folge dessen in dem nächsten Jahre eine Unzahl von solchen Petitionen einlangen dürfte, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Ansuchen werde abgewiesen.““

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Wahl des aus neun Mitgliedern zu bildenden Museums-Ausschusses.

Zum Behufe der Wahlbesprechung unterbreche ich die Sitzung auf 5 Minuten.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 20 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte nunmehr die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben, davon erhielten die Herren Abgeordneten:

Dr. Ausserer 42, Freiherr v. Zisch 41, Franz Graf Attems 42, Freiherr v. Hackelberg 42, Dr. Heilsberg 40, Dr. Reicher 41, Dr. Portu-gall 41, Karlon 42, Dr. Radey 41 Stimmen.

Se eine Stimme erhielten die Herren Abgeordneten Freih. v. Seßler-Herzinger, Prinz Lichtenstein, Endres, Posch.

Die neun erstgenannten Herren erscheinen sonach als gewählt. Ich bitte diese Herren sich sofort zu constituiren und mir das Resultat bekannt zu geben.

Ich habe folgende Ausschuß-Sitzungen zu verkünden:

Der Ausschuß für Tagdangelegenheiten hält heute Nachmittags halb 4 Uhr eine Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Freiherrn von Berg.

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich gleich nach der Plenarsitzung. Tagesordnung: Petitionen.

Der Unterrichts-Ausschuß hält ebenfalls gleich nach der Plenarsitzung eine Sitzung ab und zwar im Landtagssaale.

Der Ausschuß zur Berathung des Antrages Aufferer hat sich constituirt und zum Obmanne den Herrn Abg. Dr. Kienzl, zum Obmann-Stellvertreter Se. Durchlaucht Prinz Lichtenstein und zum Schriftführer den Herrn Abg. Freih. v. Hackelberg gewählt.

Der Museums-Ausschuß hat sich ebenfalls constituirt und zum Obmanne den Herrn Abg. Dr. Portugall, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abg. Dr. Heilsberg und zum Schriftführer den Herrn Abg. Dr. Reicher gewählt.

Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Die nächste Sitzung schlage ich für Montag den 17. d. M., 11 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung :

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 61), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Hallthal um Bewilligung zur Einhebung von 80%igen Gemeinde-Umlagen. (Beilage Nr. 84.)

2. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 63), betreffend die

Einhebung von 52 Percent Bezirks-Umlagen für den Bezirk Srdning. (Beilage Nr. 85.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 59 und 62), betreffend erhöhte Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Mürzzuschlag und Radmer. (Beilage Nr. 86.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 60), betreffend die Einhebung von 42 Percent Umlagen für den Bezirk Murau. (Beilage Nr. 87.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65), betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz zur Einhebung eines 40%igen Gemeindezuschlages zur Verzehrungssteuer. (Beilage Nr. 88.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 36), enthaltend ein Gesetz, womit einige forstpolizeiliche Bestimmungen getroffen werden, und über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46), über die in Angelegenheit der regulirten Wald- und Weideservituten gepflogenen Erhebungen. (Beilage Nr. 83.)

7. Berichte über Petitionen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten.)